Martina Böswald

- Rechtsanwältin -

Rechtsanwältin Martina Böswald · Altenbergstrasse 17 · 79219Staufen

Eilt: Termin am 03.11.2022

Amtsgericht Leer (Ostfriesland) Wörde 5

26789 Leer (Ostfriesland)

Per beA

In Sachen

 NZS 603 Ds 410 Js 31849/21 (173/22) Strafsache gegen Jan Reiners wegen Gehorsamsverweigerung

Martina Böswald

- Rechtsanwältin -

Altenbergstrasse 17 79219 Staufen

Telefon: 07633/7387

Mobil: 0170 9946 759

Fax: derzeit nicht

Sparkasse Staufen

IBAN: DE73 680523280009492802

BIC: SOLADES1STF USt-IdNr.:DE199132546

Sprechstunden nach Vereinbarung

01.11.2022

2/22 MB01

(bitte stets angeben)

Sehr geehrte Frau Richterin Andrees,

es haben sich schon wieder Neuerungen ergeben:

1. <u>Das statistische Bundesamt hat die neuen Übersterblichkeitszahlen veröffentlicht.</u>

Da es sich um eine aktive Grafik handelt, muss ich Sie höflich darum bitten, sich diese anzusehen und die einzelnen Reiter am unteren Ende des Bildes einzeln anzuklicken und anzusehen.

Sie werden feststellen, dass die Übersterblichkeit über dem Median und dem

Sterbefallzahlen und Übersterblichkeit - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

Es wird Sie nicht überraschen, dass die Sonderauswertung damit beschäftigt sein wird, der durch die Covid-Injektionen ausgelösten Katastrohe irgendwie ein Mäntelchen der Unschuld umzuhängen. Diese Sonderauswertung wird am 08.11.2022 aber erst erscheinen.

Sterbefälle - Fallzahlen nach Tagen, Wochen, Monaten, Altersgruppen, Geschlecht und Bundesländern für Deutschland 2016 - 2022 - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

Ich habe mich wegen der unerhörten Zustände in der Bundeswehr, die meiner Bewertung nach das historische Nie-Wieder einer aus der Bundeswehrführung erzeugten funktionalen Mittäterschaft, begangen durch gezielt undolos gemachte

sogenannte Werkzeuge darstellen, an den Inspekteur des Heeres, Herrn Alfons Mais gewandt.

Dieser hat – im Zuge der Neubesetzung des Verteidigungsministeriums durch Christine Lamprecht, den vorherigen Generalinspekteur des Heeres, Herr Zorn, abgelöst.

Ich füge mein Schreiben bei, das nicht beantwortet wurde, obwohl es per Einwurfeinschreiben zuging und insofern eine gewisse Ernstlichkeit der Kommunikation dem Schreiben gewiss nicht abgesprochen werden kann.

Darin habe ich in deutlichen Worten die Führungsmißstände beschrieben.

lch habe auch andere Fälle, sogar die Unterschrift eines erkrankten Soldaten wurde auf einer Einwilligungserklärung eindeutig gefälscht.

Nach wie vor wird den Soldaten die Influenza-Impfung abverlangt, ich behaupte, der Verdacht liegt nahe, diese mit einer Influenza-Impfung zu ködern und diesen dann die Corona-Injektion spontan aufzuzwingen – hier hatte ich einen konkreten Tatverdacht.

Und auch in diesem Fall, den die Frau Staatsanwältin in der letzten Verhandlung ansprach, wurde im Nachgang der Verhandlung gehandelt: der Soldat sollte zur Injektion gezwungen werden, die Aufklärung wurde ihm verweigert, er wurde als Reichsbürger beschimpft und als er sich beweise sichern wollte, nahm man ihm diese fort.

Es steht eine Schlussfolgerung der gezielten Corona-Injektions-Inquisition im Raum. Dabei sehen und wissen die Beteiligten, dass die Injektions-Plörre tödlich ist und keinesfalls eine Übertragung verhindert oder einen behaupteten milderen verlauf erzeugen kann. Das ist eine mathematisch an sich schon unlogische Behauptung

Mein Schreiben an den Generalinspekteur des Heeres hatte aber Folgen:

1.

<u>Das MI-2-Dashboard ist seit dem 31.10.2022 abgestellt und nicht mehr zugänglich – eine Begründung steht aus: ich wette man feilt an einer völlig harmlosen Erklärung.</u>

<u>2.</u> <u>Die Truppenärzte dürfen nunmehr nicht mehr die 2. Und die dritte</u> Auffrischungsinjektion vornehmen.

Verschwurbelt wird diese Anweisung damit, dass nur das die Truppenärzte vor dem Vorwurf einer immunisierungstechnischen Schlechterstelltung der Soldaten dienstrechtlich schützen würde – was für ein erkennbar hanebüchener verlogener Unsinn.

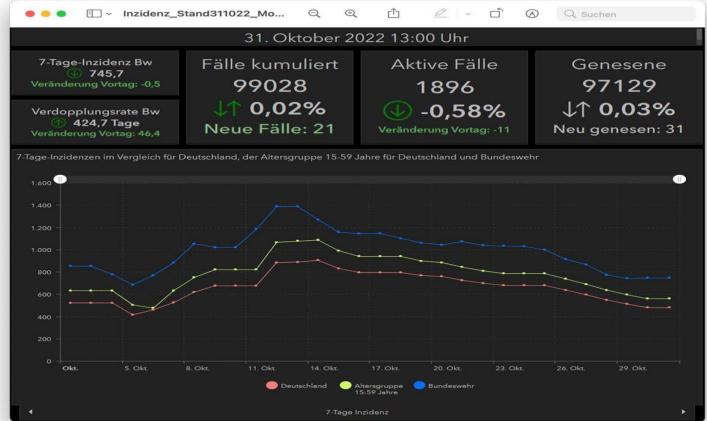
<u>Zu 1.</u>

Ich lege Ihnen aber die beiden Ausdrucke des MI-2-Dashboards vor. Aus dieser ergibt sich die dramatischen Folgen der erzwungenen vorgeblichen Immunisierungs-Spritzung an den Soldaten:

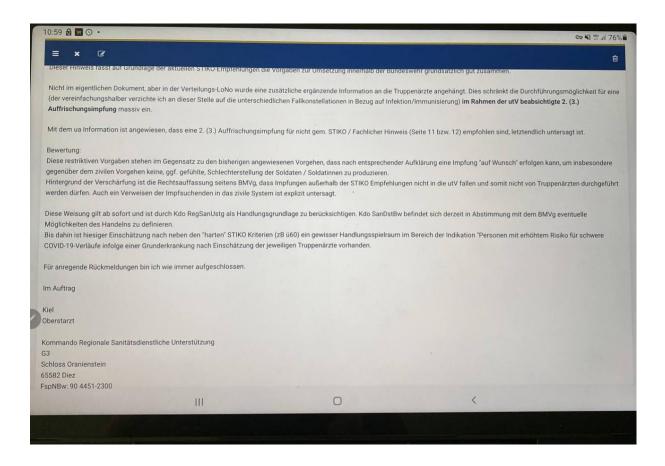
Ihre Erkrankungsquote ist auch im Zuge des Zusammenbruches der 8. Corona-Welle dramatisch höher, als bei der Alterskohorte und im bundesdeutschen Durchschnitt.

Beweis: Ausdruck MI-2-Dashboard – 7-Tage Inzidenz und MI-2 Bundeswehr 7-Monatsauswertung





Ich lege Ihnen auch die Anweisung an die Truppenärzte vor. Ich bitte Sie darum, sich zu fragen, warum man den Soldaten das Lauterbach'sche Dreimonats-Abonnement nun vorenthält:



Ist man nun wieder der Ansicht,

- dass einmal für immer und ewig schützt (Hatte Ugur Sahin anfänglich behauptet)
- dass alle einfach dreimal injiziert werden, weil man dann keine dienstrechtlich vereinbarte
 Evaluation mehr machen muss, wie man seit dem 22.11.2021 zugesagt hatte*
- dass man die BWehr nicht weiter schädigen kann oder dass nunmehr zu viel Widerstand wächst
- dass man das nicht mehr vermitteln kann, nachdem zum Jahresende die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht keine Zukunft mehr hat?

Tatsache ist, dass es nie eine Covid-Injektion bedurfte, weil die Bundeswehrsoldaten bereits seit März 2020 nicht an Covid erkrankt waren.

Auch das kann ich Ihnen mit den bundeswehreigenen Dokumenten belegen:

^{* (}obwohl die BWehr das am 07.07.2022 sogar erneut ggü. dem BVerwG versprochen oder dreist adressierend gelogen(?) hatte!

	zu BrigBef 07					Anlag Bef 074-00 vom 17.03	
10. PzDiv						Stand: 17. März 2020 15.00 Uhr	
		C	OVID-19				
1. Lage (PzGrenBr	rig 37)						
2. Sachstand (PzGi	renBrig 37)	Be	stätigte	Tydasfallo			
	Verdachtsfälle	Fäll		Todesfälle	Weitere Behandlung	Erfolgreit behande	
Inland	0	0		O.g. Punk	te sind nicht z		
Einsatz A	0	0				G III G	
* (Bernerkungen siehe							
betr. Verband	Asymptomatische Kontaktperson	8	Begründete Verdachtsfälle (in Quarantäne)		Bestätigte Fä (in Quarantär		
Stab PzGrenBrig 37	0		0	aria.io,	0		
PzGrenBII 371	0		0		0		
PzGrenBtl 391	0		0		0		
PzBII 393	0		0		0		
PzBII 363	0		0		0		
PzPiBil 701	0		0		0	-100	
AufkiBti 13	0		0		0		
VersBII 131	0		0		0		
SIFmKp PzGrenBrig 37	0		0		0	1	
and the second second	inschränkung der Auf inschränkung der Auf	ittragse	erfüllung.				
· Kanns and	The state of the s			-			

Wenn aber auf diesem Dokument der Vermerk "NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" aufgebracht ist, dann darf dieses Dokument zur Bewertung dienstrechtlicher Rechtsmäßigkeit im Rahmen der vier Kriterien der Rechtsmäßigkeit eines Befehles herangezogen werden.

<u>Wieso gefährdet man aber Soldaten mit einer Erkrankung, wenn diese nicht krank sind und laut Auswertung des Corona-Zustandes – ohne die Injektionsplörre – die Einsatzbereitschaft der Bundewehr gar nicht gefährdet ist?</u>

<u>Dann ist die Anordnung der Zwangsinjektion nicht zu dienstlichen Zwecken geeignet und man muss dem Soldaten – insbesondere in Friedenszeiten zugestehen – dass er die Injektion, die nicht dienstlichen Zecken dient, ablehnen darf.</u>

... zu pharmazeutisch- experimentalen Zwecken bestenfalls?

Wer verdient sich daran eine sogenannte "goldene Nase"?

Etwa die Frau ex-Verteidigungsministerin von der Leyen, die jüngst wieder Milliarden von Covid-Injektionsdosen bestellte und den Deal mit der Pharma-Firma, den ihre Familie hat, nicht offenlegte, trotz der Verpflichtung hierzu?

Fazit:

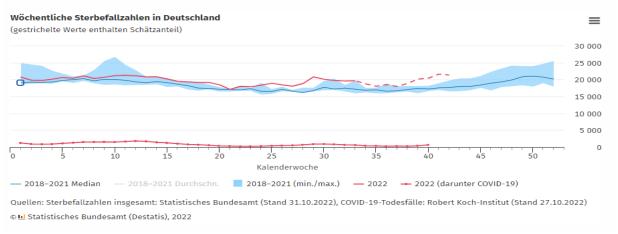
Der sogenannte rosarote Elefant steht im Raum und jeder, der jetzt noch einen Soldaten zur Spritze nötigt, macht sich strafbar.

Konnte man seitens der Ärzteschaft und der Regierung anfänglich noch ein Getäuschtsein durch eine mafiös-organisierte globales Pharma-Kartell annehmen, standen bald zusehends eigene monetäre Interessen der Wissens- und Erkenntnisaufnahme entgegen – man bestach in die Schichten der Gesellschaft hinein, sei es durch Subventionen oder gar fürstliches Mittätertum.

Doch die Getäuschten und um ihr Leben und ihre Gesundheit Betrogenen wehren sich; jetzt ist damit Schluss.

Demnächst wird es darum gehen, die Schuldige zu verurteilen und nicht die Opfer. Ich verspreche schon jetzt, die Schuldigen juristisch zu verfolgen.

Auszug:



Mit freundlichen Grüßen

- M. Böswald - Rechtsanwältin

Anlage:

Brief an den Inspekteur des Heeres